



Externer - Datenschutzbeauftragter



Das Dienstleistungspaket für rundum Datenschutz in Ihrem Unternehmen.

Datenschutz in Ihrem Unternehmen

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 5. Mai 2016 in Kraft getreten. Ab dem 25. Mai 2018 ist sie direkt anwendbares Recht. Eine Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht dann, wenn mehr als neun Mitarbeiter regelmäßig mit automatisierter Datenverarbeitung (Erhebung und Nutzung) zu tun haben..

Gutschein

(„Erstberatung“)

- Status von Datenschutzmaßnahmen im Unternehmen
- Neuerung zur EU-Datenschutzgrundverordnung (ab 25.5.2018)
- Vorteile einer externen Datenschutzbeauftragung gegenüber intern
- Welcher Aufwand ist intern und extern pro Jahr zu erwarten ?
- Welche gesetzliche Mindestanforderung ist bis wann umzusetzen ?
- Wer berät rechtlich, organisatorisch und technisch ?
- Wer ist Ansprechpartner für Behörden und Mitarbeiter ?
- Wer übernimmt die Kontrolle aller geforderten Maßnahmen ?
- Wer informiert regelmäßig die Mitarbeiter über Neuerungen im Datenschutz ?
- Was kostet die Einhaltung der Datenschutzverordnung dem Unternehmen ?
- Mit welchen Bußgeldern ist bei Nichteinhaltung des Datenschutzgesetzes zu rechnen ?



Fachberatung EU - Datenschutz



F&M Consulting
Technologie- und Organisationsberatung
Tiergartenstraße 54 g
47053 Duisburg

Tel.: 0203/ 665012
eMail: support@flexpo-security.de
Internet: www.flexpo-security.de

Registrierung / Fax: 0203/608499-11

Firmenstempel !